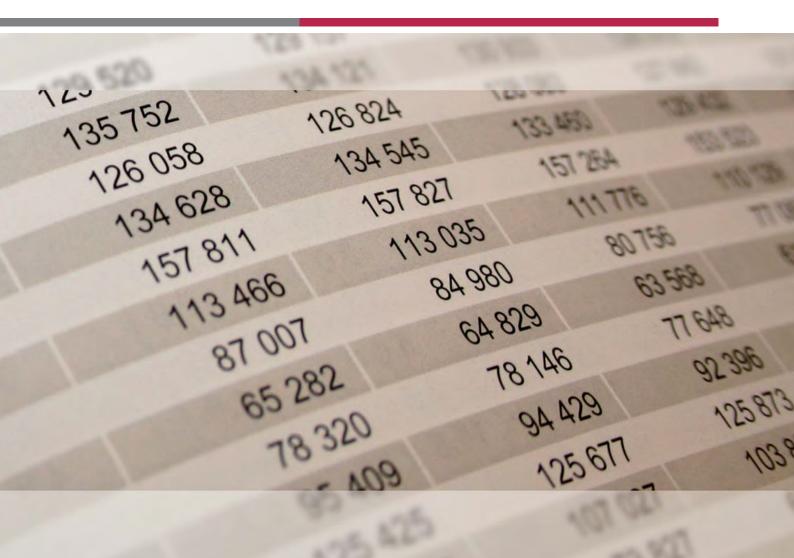


2022

STATISTISCHE BERICHTE



Beschäftigte und Umsatz im Handwerk im 2. Vierteljahr 2022



Messzahlen für Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschafts- und Gewerbezweigen

Inhalt

			Seite
In	forma	ationen zur Statistik	3
GI	lossa	r	5
Та	abelle	n	
	T 1	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	. 7
	Т2	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbezweigen	8

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Die Ergebnisse der Erhebung werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen, von verschiedenen Handwerksorganisationen, von der Wissenschaft und der Forschung sowie von den Handwerksunternehmen selbst als Planungs- und Entscheidungshilfe benötigt. Sie fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBI. I S. 417).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394).

Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBI. I S. 1300, 2903).

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Erhebungsumfang

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden ausschließlich Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und der Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung (Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können) bzw. Anlage B Abschnitt 1 (Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet. Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008), verwandt. Demgegenüber ist die Gewerbezweigklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher die Inhaberin bzw. der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist.

Aus Geheimhaltungsgründen werden nur für ausgewählte Gewerbezweige Angaben veröffentlicht.

Regionale Ebene

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung liegen auf Bundes- und Landesebene vor. Eine tiefere Regionalisierung ist nicht möglich.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Erhebungsprogramm umfasst den Umsatz im Kalendervierteljahr, die Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Ende des Kalendervierteljahres, die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit sowie das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk). Die Ergebnisse werden in Form von Messzahlen und Veränderungsraten dargestellt.

Datenaufbereitung

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezweige konzentriert.

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige Ergebnisse veröffentlicht.

Vergleichbarkeit

Ab dem Berichtsjahr 2010 werden neben den Gewerbezweigen der Handwerksordnung auch ausgewählte Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen. Mit dieser Umstellung wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.09.2009 = 100, Umsatz: 2009 = 100). Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2010 sind somit nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Aufgrund der Novellierung der Handwerksordnung (HWO) im Februar 2020 sind zwölf zulassungsfreie Gewerbezweige in das zulassungspflichtige Handwerk gewechselt. Im zulassungsfreien Handwerk wurden zwei Gewerbezweige aus der früheren HWO Anlage B Abschnitt 2 (handwerksähnliches Gewerbe) aufgenommen. Für die Ermittlung der Messzahlen sind neue Basiswerte festgelegt worden (Beschäftigte: 30.09.2020 = 100, Umsatz: 2020 = 100).

Der novellierten Handwerksordnung (HWO 2020) entsprechend verändert sich die Zusammensetzung der betroffenen Gewerbegruppen ab dem Berichtsjahr 2021. Die Änderungen in den Gewerbegruppen haben Auswirkungen auf die Insgesamt-Positionen. Die Ergebnisse der betroffenen Gewerbegruppen und der Insgesamt-Positionen können somit ab dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

Die Ergebnisse nach den Gewerbezweigen sind jedoch unter Berücksichtigung der Basisumstellung (Beschäftigte: 30.09.2020 = 100, Umsatz: 2020 = 100) weiterhin mit den Vorjahren vergleichbar.

4

Glossar

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen. Bei der Interpretation des Merkmals "Beschäftigte" ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensstandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle (zulassungspflichtiges Handwerk) oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

In die Handwerksberichterstattung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerksberichterstattung nicht ausgewertet.

Rechtliche Einheiten

Die Rechtliche Einheit (Handwerksunternehmen) wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Umsatz

Die Umsatzdaten umfassen die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen (Rechtliche Einheit). Sie stammen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Rechtlichen Einheit; die Meldung an die amtliche Statistik erfolgt von den Finanzverwaltungen. Die Umsätze von Rechtlichen Einheiten mit einem Umsatz bis zu 17.500 Euro – ab 2020 bis zu 22.000 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50.000 Euro im Berichtsjahr und Umsätze von Rechtlichen Einheiten, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Rechtlichen Einheiten nicht auf die Steuerbefreiung verzichten). Auch die Umsätze der Steuerpflichtigen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr weniger als 1.000 Euro betrug, (sogenannte Jahresmelder) und die von einer Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreit wurden, sind nicht enthalten.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich zum Berichtsjahr 2007 erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von Rechtlichen Einheiten, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organsträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und Organgesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar die Außenumsätze, nicht aber die Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaften.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Rechtlichen Einheiten umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit.

T 1 Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (vorläufige Ergebnisse)

	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²		
Nummer			Veränderung gegenüber			Veränderung gegenüber	
der Klassi- fikation ¹		Messzahl 2 Vj. 2022	1. Vj. 2022	2. Vj. 2021	Messzahl 2. Vj. 2021	1. Vj. 2022	2. Vj. 2021
		30.9.2020 = 100	%	b	VjD ³ 2020 = 100	%	
С	Verarbeitendes Gewerbe darunter:	98,5	-0,5	-0,4	113,1	10,6	11,6
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97,8	-0,3	-0,9	113,0	13,8	16,2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	97,0	0,4	-2,0	117,0	31,9	7,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen darunter:	98,8	-0,7	-0,4	102,1	2,1	7,1
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	100,6	-0,6	0,4	96,4	0,2	0,9
28	Maschinenbau	99,3	-0,9	1,3	128,2	11,9	20,2
31	Herstellung von Möbeln	97,8	-0,8	-2,1	113,1	6,8	7,7
32	Herstellung von sonstigen Waren	97,8	0,1	-1,1	109,0	9,6	2,4
F	Baugewerbe darunter:	97,9	-0,3	-0,6	107,1	27,4	9,8
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	97,4	-0,1	-1,3	104,4	37,4	8,3
43.2	Bauinstallation darunter:	98,8	-0,6	0,3	107,7	20,5	11,3
43.21	Elektroinstallation	97,7	-0,8	-0,1	106,4	17,1	12,2
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, sowie Lüftungs- und Klimainstallation	98,7	-0,9	0,2	107,2	22,2	11,2
43.3	Sonstiger Ausbau	97,6	0,0	-0,8	111,7	18,7	10,5
43.33	darunter: Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	100,3	0,7	0,6	111,4	16,6	9,6
43.34	Malerei, Glaserei	96,1	-0,4	-2,0	110,2	21,1	9,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	95,2	-1,4	-1,1	106,3	6,7	0,4
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen darunter:	88,2	-1,6	-5,4	111,6	10,2	14,5
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons	87,6	-1,7	-5,9	110,0	9,8	13,2
	Zulassungspflichtiges Handwerk Insgesamt	97,2	-0,6	-0,8	108,2	15,3	6,8

 $^{1\} Klassifikation\ der\ Wirtschaftzweige,\ Ausgabe\ 2008\ (WZ\ 2008).-2\ Ohne\ Umsatzsteuer.-3\ Vierteljahresdurchschnitt.$

		Bes	schäftigte		Umsatz ²			
Nummer	Gewerbezweig	Veränderung gegenübe		g gegenüber		Veränderung gegenüber		
der Klassi- fikation ¹		Messzahl 2 Vj. 2022	1. Vj. 2022	2. Vj. 2021	Messzahl 2 Vj. 2022	1. Vj. 2022	2. Vj. 2021	
		30.9.2020 = 100	9	6	VjD ³ 2020 = 100	%	Ď	
ı	Bauhauptgewerbe	97,8	-0,2	-1,0	104,2	34,7	7,3	
	darunter:							
01,05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	97,9	-0,2	-0,8	101,5	37,3	7,4	
03	Zimmerer	99,2	-0,4	-0,2	121,0	23,9	6,4	
04	Dachdecker	97,5	0,0	-1,3	114,8	36,7	10,5	
II	Ausbaugewerbe	98,2	-0,5	-0,4	109,1	15,7	9,8	
	darunter:							
10	Maler und Lackierer	93,3	-0,6	-2,9	109,4	17,9	10,1	
23, 24	Klempner; Installateur und							
	Heizungsbauer	99,2	-0,9	0,2	106,6	20,9	10,3	
25	Elektrotechniker	99,1	-0,7	0,3	105,5	9,8	5,9	
27	Tischler	97,9	-0,2	-0,5	117,1	17,4	18,6	
39	Glaser	96,2	-1,7	-3,7	111,9	11,7	5,5	
42	Fließen-, Platten- u. Mosaikleger	100,7	0,7	0,3	114,8	17,1	14,8	
III	Handwerke für den							
	gewerblichen Bedarf	98,0	-0,7	-0,3	109,9	9,2	7,9	
	darunter:							
13	Metallbauer	98,1	-0,8	-1,4	107,3	9,3	8,6	
16	Feinwerkmechaniker	97,7	-0,6	0,5	104,9	7,4	6,4	
19	Informationstechniker	103,6	0,0	5,5	101,1	2,2	1,4	
21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	95,7	-1,0	-0,4	127,2	24,8	12,7	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,8	-1,5	-0,5	108,5	7,2	1,2	
	darunter:							
17	Zweiradmechaniker	120,6	3,4	9,5	142,9	14,8	8,4	
20	Kraftfahrzeugtechniker	93,8	-1,9	-1,4	106,7	6,6	1,5	
V	Lebensmittelgewerbe	97,3	-0,1	-1,1	113,3	14,4	16,7	
	darunter:							
30	Bäcker	95,3	-0,4	-0,3	114,5	7,1	15,0	
32	Fleischer	105,2	0,4	-2,1	111,2	23,1	17,4	
VI	Gesundheitsgewerbe	97,8	-0,8	-1,4	109,5	8,3	4,3	
	darunter:							
33	Augenoptiker	96,9	-1,1	-1,2	111,8	7,5	2,6	
35	Orthopädietechniker	97,8	-0,3	-0,2	113,2	10,9	13,9	
37	Zahntechniker	97,2	-0,2	-1,3	111,5	9,8	1,3	
VII	Handwerke für den							
	privaten Bedarf	89,9	-1,1	-4,7	108,1	14,2	9,7	
	darunter:							
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	98,9	1,0	0,5	115,3	39,7	8,8	
38	Friseure	88,0	-1,6	-5,6	110,1	9,9	13,3	
	Zulassungspflichtiges Handwerk							
	Insgesamt	97,2	-0,6	-0,8	108,2	15,3	6,8	

¹ Verzeichnis der Gewerbe It. Anlage A der Handwerksordnung. – 2 Ohne Umsatzsteuer. – 3 Vierteljahresdurchschnitt.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.